

WAHLAUSSCHREIBEN

zur Durchführung der Gruppen-Urwahlen zum Senat,
zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten
sowie der Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten
am 7. Juli 2021

INHALT:	<u>Seite</u>
I. Zeitpunkt der Wahlen	2
II. Wahlsystem	2
III. Wahlrecht und Wählbarkeit	3
IV. Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten	3
V. Form und Inhalt der Wahlvorschläge	4
VI. Bekanntmachungen	6
VII. Feststellung der Wahlergebnisse	6
VIII. Wahlausschuss	6
IX. Wahlbeauftragte	6

Gemäß § 4 der Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten (Wahlordnung) gebe ich zur Durchführung der Gruppen-Urwahlen 2021 und gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Grundordnung zur Durchführung der Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten bekannt:

I. Zeitpunkt der Wahlen

Die Neuwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten sowie die Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten finden am **Mittwoch, dem 7. Juli 2021, von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr** online, sowie **von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr im folgenden Wahllokal** statt:

Campus Alt-Saarbrücken

- Haus des Wissens (Gebäude 11), Forum, Raum 11.02.10

Das Stimmrecht kann von allen Mitgliedern der Hochschule online über die Webseite der htw saar (htwsaar.de/wahlen/) unter Verwendung der htw saar-Benutzerkennung und des persönlichen Passwortes ausgeübt werden. Nähere Informationen folgen.

Am Campus Alt-Saarbrücken wird für jeden Stimmberechtigten, der nicht über die technische Ausstattung verfügt im Gebäude 11, Haus des Wissens, im Forum, Raum 11.02.10, die **online Stimmabgabe** ermöglicht. Hierfür wird die Benutzerkennung mit Passwort benötigt.

Bei Problemen mit den Zugangsdaten der htw saar steht der HIZ-Support unter support@hiz-saarland.de zur Verfügung. Bitte nehmen Sie frühzeitig, idealerweise 4 Wochen vor dem Wahltermin, Kontakt mit dem HIZ-Support auf. **Eine Stimmabgabe ohne funktionierende Kennung und persönliches Passwort ist weder online noch im Wahllokal möglich.**

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, die Abstimmung online oder im Wahllokal vorzunehmen, können an die Wahlleiterin bis zum **30.06.2021, 15:00 Uhr**, einen schriftlichen Antrag auf Briefwahl stellen. Der Text des Antrages wird auf den Internetseiten der htw saar bekannt gegeben. Die Wahlunterlagen und Hinweise werden frühestens ab dem **21.06.2021** ausgehändigt.

Eine Stimmabgabe durch Brief ist nur gültig, wenn der Wählerbrief spätestens zwei Stunden vor Abschluss der Stimmabgabe für die betreffende Teilwahl, das ist am **7. Juli 2021, 13:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin vorliegt.

II. Wahlsystem

Die Wahlen werden als Teilwahlen frei, gleich und geheim und in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Eine Teilwahl ist die Wahl einer der in § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SHSG bezeichneten Gruppe von Mitgliedern, die Wahl in Wahlkreisen beim Senat, die Wahl des Beirats für Frauenfragen und die Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten.

Die Wahlen zum Senat und zum Beirat für Frauenfragen finden auf Hochschulebene statt.

Für die Wahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat hat der Senat gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Wahlordnung vier Wahlkreise entsprechend der Größe der Fakultäten gebildet, wobei auf die Fakultäten IngWi und WiWi jeweils vier Sitze und auf die Fakultäten AuB und SoWi jeweils zwei Sitze im Senat entfallen.

Die Wahlen zu den Fakultätsräten finden auf Fakultätsebene statt.

Die Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten erfolgt auf Hochschulebene durch Mehrheitswahl aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten, die nicht einer Fakultät zugeordnet sind (Artikel 44 Absatz 4 Grundordnung).

Eine Teilwahl entfällt, wenn bei Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten die Zahl der Wahlberechtigten die Zahl der in dieser Teilwahl zu wählenden Mitglieder nicht übersteigt. In diesem Falle gelten die Wahlberechtigten als gewählt. Erhöht sich die Zahl der in dieser Teilwahl Wahlberechtigten

nach Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten, so werden die hinzugekommenen Wahlberechtigten in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Zugehörigkeit zu der Wahlgruppe Mitglieder oder Ersatzmitglieder.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Wahlen – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG), Grundordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten können bei der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz der htw saar in Gebäude 11, Zimmer 11.08.12, in den Geschäftszimmern der Dekanate, in den Geschäftsräumen der Studierendenschaft sowie auf den Internetseiten der htw saar eingesehen werden.

III. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der **5. Mai 2021, 12:00 Uhr**.

Bei den Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten sind die Mitglieder gemäß Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3 bis 8 und Absatz 2 Grundordnung wahlberechtigt. Bei der Wahl zum Beirat für Frauenfragen sind nur die weiblichen Mitglieder der htw saar wahlberechtigt. Bei der Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten sind nur die weiblichen Beschäftigten der htw saar, die nicht einer Fakultät zugeordnet sind, wahlberechtigt.

Mitglieder der htw saar, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nicht einem Fakultätsrat angehören (§ 15 Abs. 1 Satz 3 SHSG).

Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter kann nur einer einzigen Wahlgruppe angehören.

IV. Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden am **19. Mai 2021** in der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, in der Poststelle am Campus Altsaarbrücken, am Empfang am Campus Rotenbühl, im Geschäftszimmer des Dekanats AUB am Campus Götterborn und in den Geschäftsräumen der Studierendenschaft und der Gleichstellungsbeauftragten während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Bitte beachten Sie die nachstehenden pandemiebedingten Öffnungszeiten der jeweiligen Stelle und die gegebenen Hygienevorschriften und Regelungen der Hochschule. Als maßgebliche Urschriften der Verzeichnisse der Wahlberechtigten gelten die bei der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz ausliegenden Exemplare.

CAS:

Poststelle, Frau Wolfermann – Mo – Fr 8:00 – 16:00 Uhr

Assistentin der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Bakhtiyari – Mo, Do, Fr (D-Team) 9:00 – 13:00 Uhr

A5 – Abt. Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, Frau Salewski via MS Teams-Videoanruf zwecks Identifizierung

Büro AStA, Frau Arweiler – Mo und Do 7:00 – 15:00 Uhr - außer in der Woche vom 24. bis 28.05.2021 (geschlossen)

CRB:

Empfang, Frau Klein – Mo – Do 7:00 – 10:00 Uhr

CGB:

Sekretariat AuB, Frau Schmitt – Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung oder via MS Teams-Videoanruf zwecks Identifizierung.

Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten können bis zum **2. Juni 2021, 12:00 Uhr** bei der Wahlleiterin (Haus des Wissens, Gebäude 11, Zimmer 11.08.14) eingelegt werden. Der Einspruch bedarf der Textform und ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die Wahlleiterin nach Anhörung des Wahlausschusses. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist das betreffende Verzeichnis

der Wahlberechtigten zu berichtigen. Der Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten wird spätestens am **9. Juni 2021** bekannt gegeben.

V. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten und für die Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten bis spätestens Montag, den **14. Juni 2021, 12:00 Uhr**, Wahlvorschläge schriftlich unter Verwendung der bereitgestellten Vordrucke bei der Wahlleiterin einzureichen. Es werden hierfür und ausschließlich für diesen Zweck Postfächer mit der Aufschrift „Wahlleiter“ eingerichtet. Die Postfächer befinden sich am Campus Alt-Saarbrücken in Gebäudes 2 (Flur vor Raum 2207 - zur Weiterleitung ins HdW) und im Haus des Wissens (Raum Nr. 11.02.14). Am Campus Rotenbühl ist diese Post in der Poststelle abzugeben zur Weiterleitung. Für Wahlvorschläge, die auf dem Postwege zugestellt werden, gilt das Datum des Posteingangsstempels.

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge stehen spätestens ab dem **15.04.2021** auf der Homepage der htw saar unter www.htwsaar.de/wahlen zur Verfügung.

Einem Wahlvorschlag kann eine besondere Kennzeichnung beigefügt werden. Beleidigende oder irreführende Kennzeichnungen sind unzulässig.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.

Ist nur ein Mitglied zu wählen, so muss der Wahlvorschlag mindestens zwei Namen enthalten.

Bei der Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten enthalten Wahlvorschläge wegen der Besonderheit der Mehrheitswahl hiervon abweichend nur einen Namen.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Teilwahl zum Beirat für Frauenfragen sollen die Vorgeschlagenen unterschiedlichen Fakultäten angehören.

Ein Wahlvorschlag bedarf der schriftlichen Zustimmung jeder/jedes Vorgeschlagenen zu ihrer/seiner Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag.

Vollständige Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für jede Teilwahl alphabetisch gekennzeichnet. Einem Wahlvorschlag kann eine besondere Kennzeichnung beigefügt werden.

Wahlvorschläge sind spätestens bis zu dem von der Wahlleiterin bekanntgemachten Termin (siehe oben) bei der Wahlleiterin einzureichen.

Die Bewerbung für eine Teilwahl ist nur in einem Wahlvorschlag möglich. Wird eine Bewerberin/ein Bewerber mit ihrem/seinem Einverständnis in mehreren Wahlvorschlägen genannt, so wird die Bewerberin/der Bewerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wahlgruppe bis zu zehn wählbare Personen an, so bildet die Liste dieser Personen in alphabetischer Reihenfolge den Wahlvorschlag.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wahlgruppe mehr als zehn wählbare Personen an, so wird die Teilwahl wiederholt. Wird in der Wiederholungswahl kein Wahlvorschlag eingereicht, bleiben die der Wahlgruppe zustehenden Sitze unbesetzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am **18. Juni 2021** in der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, in den Geschäftszimmern der Dekanate und den Geschäftsräumen der Studierendenschaft sowie der Gleichstellungsbeauftragten und auf der Internetseite der htw saar veröffentlicht.

Wählergruppe		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatz- mitglieder
1.	Wahlen zum Senat			
1.1	Bildung von vier Wahlkreisen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer = insgesamt 12 Sitze	4	AuB = 2 IngWi = 4 SoWi = 2 WiWi = 4	AuB = 2 IngWi = 4 SoWi = 2 WiWi = 4
1.2	Auf Hochschulebene - Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Studierende - Administrativ-techn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 1 1	3 4 4	3 4 4
		7	23	23
2.	Wahlen zu den Fakultätsräten			
2.1	Wahlen zum Fakultätsrat AuB			
	- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer - Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Studierende - Administrativ-techn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 1 1 1	6 2 2 1	6 2 2 1
		4	11	11
2.2	Wahlen zum Fakultätsrat IngWi			
	- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer - Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Studierende - Administrativ-techn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 1 1 1	6 2 2 1	6 2 2 1
		4	11	11
2.3	Wahlen zum Fakultätsrat SoWi			
	- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer - Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Studierende - Administrativ-techn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 1 1 1	6 2 2 1	6 2 2 1
		4	11	11
2.4	Wahlen zum Fakultätsrat WiWi			
	- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer - Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Studierende - Administrativ-techn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 1 1 1	6 2 2 1	6 2 2 1
		4	11	11

3.	Wahlen zum Beirat für Frauenfragen			
	- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	1	3	3
	- Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	3	3
	- Studierende	1	3	3
	- Administrativ-techn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	3	3
		4	12	12
4.	Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten	1	1	0
		28	80	79

VI. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen zu den Gruppen-Urwahlen und zur Wahl der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten werden auf der Homepage der htw saar unter www.htwsaar.de/wahlen veröffentlicht.

VII. Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss stellt aufgrund der ermittelten Teilwahlergebnisse das Endergebnis, je nach Pandemie-Situation, in einer hochschulöffentlichen Sitzung am **12. Juli 2021**, um 10:00 Uhr, in Raum 11.02.10 – Forum Geb. 11, Campus Alt-Saarbrücken oder in Form eines Online-Meeting fest.

Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder dauern drei Jahre (Beginn: 1. Oktober 2021). Gleiches gilt für die Amtszeit der Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten.

VIII. Wahlausschuss

Nach § 3 Absatz 3 Wahlordnung setzt sich der Wahlausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Nicole Reiners-Gerard

Gewählte Mitglieder:

Hochschullehrer/innen

Garnjost, Petra

Studierende

Freßmann, Marie-Kristin

Adm.-tech. MA

Junk, Silvia

Akad. MA

Freitag-Weber, Olivia

Beratendes Mitglied: Barbara Partzsch

Vertretung:

Berberich, Klaus und Münter, Markus

Wichmann, Tim

Herrmann, Mike

Cheubou Kamga, David

Jörg Weber

IX. Wahlbeauftragte

Als Wahlbeauftragte werden bestellt:

Campus Alt-Saarbrücken:

Frau Prof. Dr. Xiaoying Wang

Herr Oliver Müller

Frau Sabine Wente

Frau Silke Maringer

Frau Dr. Sandra Hahn
Herr Felipe Ramirez Kaiser
Frau Fiona Löwenkamp
Herr Julian Iwanov

Vertretungen:

Katja Römer
Herr Prof. Dr. Holger Buck

Die Dienstanschrift für die Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlbeauftragten und des Wahlleiters lautet:

Hochschule für Technik und
Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Postfach 65 01 34
66140 Saarbrücken

Saarbrücken, den 14. April 2021

Durch den Präsidenten ernannte Wahlleiterin der htw saar



Nicole Reiners-Gerard
Diplom-Verwaltungswirtin